



Kinderschutzkonzept der Kinder- und Jugendgruppe ,CHURCHIES‘

1. Einleitung und Zielsetzung

Unsere Jungschargruppe möchte ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein. Wir setzen uns aktiv für den Schutz von Kindern vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ein. Dieses Konzept dient dazu, Risiken zu minimieren und klare Handlungsleitlinien für alle Mitarbeitenden bereitzustellen.

2. Leitbild / Werte

Wir glauben, dass jeder Mensch einzigartig und von Gott geliebt ist. Wir möchten Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Offenheit begegnen. Unsere Arbeit orientiert sich an christlichen Werten wie Nächstenliebe, Fürsorge und Gerechtigkeit.

3. Strukturen und Verantwortlichkeiten

- Die Gruppenleitung (z. B. Hauptamtlicher *oder* gewählte/r Teamleiter/in) ist verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts.
- Alle Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich) werden regelmäßig über das Konzept informiert und geschult.
- **Kinderschutzbeauftragte ist ELLI, Mail = elli@77-team.com.** Sie steht für Rückfragen und Meldungen zur Verfügung.

4. Auswahl und Qualifikation der Mitarbeitenden

- Mitarbeitende legen ein **erweitertes Führungszeugnis** vor (alle 5 Jahre).
- Es finden regelmäßige Schulungen zum Thema **Kinderschutz, Nähe und Distanz**, sowie **Grenzachtung** statt.
- Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Kinderschutzkonzept.

5. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Mitarbeitende verpflichten sich schriftlich auf folgende Grundsätze:

- Kein Alleinsein mit Kindern in geschlossenen Räumen.
- Kein körperlicher Zwang, keine Bloßstellung oder Herabwürdigung.
- Körperkontakt erfolgt nur im Rahmen der kindlichen Bedürfnisse (z. B. Trost) und mit Respekt.
- Keine privaten Nachrichten an Kinder ohne Zustimmung der Eltern.



- Keine Weitergabe von Bildern oder Informationen ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

6. Prävention

- Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte und über Hilfsangebote aufgeklärt.
- Es wird ein achtsamer Umgang miteinander gefördert.
- Bei Freizeitmaßnahmen und Übernachtungen gelten klare Regeln (z. B. geschlechtergetrennte Unterbringung, Nachtwachenregelung).

7. Intervention

- Bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung gilt: **Schweigen schützt die Falschen.**
- Mitarbeitende handeln nach dem **Vier-Augen-Prinzip** und dokumentieren Beobachtungen.
- Die Kinderschutzbeauftragte wird informiert und ggf. externe Fachstellen (z. B. Jugendamt) kontaktiert.
- Betroffene Kinder werden ernst genommen und geschützt.

8. Kooperation und Netzwerk

- Zusammenarbeit mit dem Träger Stiftungswerk Arche.
- Austausch mit lokalen Fachstellen, Jugendamt Sigmaringen.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

- Das Kinderschutzkonzept wird jährlich überprüft.
- Rückmeldungen aus dem Team, von Eltern und Kindern fließen in die Weiterentwicklung ein.
- Änderungen werden transparent gemacht und kommuniziert.